

Eingabeexemplar



Vernetzungsprojekt Oberbüren, 3. Vertragsperiode 2017-2024

Schlussbericht
und Antrag auf Verlängerung bis 2032

Luzern, 26.03.2025

Impressum

Verfasser: Geni Widrig
Auftraggeberin: Umwelt- und Landwirtschaftskommission Oberbüren
Unterdorf 9
9245 Oberbüren
www.oberbueren.ch

Auftragnehmerin: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: \\SPILUFP1\Projekte-LU\28 SG\98 Oberbüren\01 VP Oberbüren 2017 -
2024 (2025-2026)\05 Berichte\Schlussbericht und Verlängerung\03
Eingabe\25-03-26_Schlussbericht VP Oberbüren.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
20.01.2025	Mitwirkung
26.03.2025	Eingabeexemplar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Projektorganisation	2
2.1	Organisation und Umsetzung	2
2.2	Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept	2
3	Biodiversitätsförderflächen im VP Oberbüren (Stand 2024)	3
3.1	Übersicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)	3
3.2	Übersicht zur Zielerreichung BFF, Qualitätsstufe II und ökologisch wertvoll	4
3.3	Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe I	6
3.4	Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe II	7
3.5	Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF	7
3.6	Mindestanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode	8
3.7	Mindestvernetzung	8
4	Projektziele und -massnahmen	9
4.1	Ziel- und Leitarten	9
4.2	Wirkungsziele	10
4.3	Förderung der Ziel- und Leitarten	11
4.4	Umsetzungsziele und Massnahmen	14
4.5	Weitere Umsetzungen seit 2017	17
4.5.1	Koordination (Informationsfluss Umwelt- und Landwirtschaftskommission/Planer/Kanton)	17
4.5.2	Öffentlichkeitsarbeit	18
4.5.3	Geplante Massnahmen für die Verlängerung der laufenden Vertragsperiode	20
4.6	Organisation und Öffentlichkeitsarbeit	20
4.7	Auflagen Genehmigungsschreiben/Rückmeldung Zwischenbericht	21
5	Zusatzbedingungen in der Verlängerung bis 2032	22
5.1	Präzisierung der Zusatzbedingungen	22
5.2	Antrag zur Verlängerung der dritten Vertragsperiode bis 2032	24
6	Fazit	24
6.1	Fazit aus Sicht der Umwelt- und Landwirtschaftskommission	24
6.2	Fazit des kantonalen Fachausschusses BFF	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Plan Vernetzungslücken (Biodiversitätsförderflächen gem. Datenstand 2024)	9
Abb. 2	Auszug aus dem Artikel zur Nisthilfen-Patenschaft im Tagblatt vom 15.05.2022	16
Abb. 3	Impression Baumschnittkurs im Januar 2022	17
Abb. 4	Primarschulklasse mit ihren gebastelten Wildbienen-Nisthilfen im Jahr 2019	18
Abb. 5	Wildbienen-Kurs im Jahr 2023	19
Abb. 6	Foto Siegerprämierung Gartenwettbewerb 2024; der Wettbewerb stiess auf grosses Interesse	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Mitglieder der Umwelt- und Landwirtschaftskommission	2
Tab. 2	Beteiligung am VP Oberbüren	2
Tab. 3	Gemeldete landwirtschaftliche Nutzungen inkl. BFF (Landwirtschaftliche Strukturdaten 2024)	3
Tab. 4	Entwicklung der BFF mit der Qualitätsstufe I und II sowie der ökologisch wertvollen Flächen in Hektaren	4
Tab. 5	Mindestanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode und erreichte Werte im Jahr 2024; grün = erreicht, rot = noch nicht erreicht	8
Tab. 6	Übersicht der Wirkungsziele für die Ziel-/ und Leitarten; grün = erreicht; rot = noch nicht erreicht	10
Tab. 7	Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet I Glatt	11
Tab. 8	Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet II Bürenwald	12
Tab. 9	Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet III Studenau	13
Tab. 10	Aktueller Umsetzungsstand der geforderten Umsetzungsziele gemäss Startbericht; grün = erreicht; gelb = teilweise erreicht	14
Tab. 11	Mögliche Zusatzbedingungen in der Verlängerung der dritten Vertragsperiode	22

1 Einleitung

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potenzial mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirtinnen und Landwirte der Gemeinde Oberbüren sowie die politische Gemeinde selbst für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen, sowie die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden. Der vorliegende Schlussbericht 2024 dient der Umsetzungskontrolle nach der dritten Vertragsperiode (2017-2024) und stützt sich auf den Startbericht sowie den dazugehörigen Ist-Plan und Soll-Plan. Er gilt als Überblick für die Umwelt- und Landwirtschaftskommission sowie für die beteiligten Landwirtinnen und Landwirte. Gleichzeitig soll ein Antrag auf eine Verlängerung der dritten Vertragsperiode des VP Oberbüren von 2025 bis 2032 gestellt werden, unter Vorbehalt einer früheren Zusammenführung von Landschaftsqualität und Vernetzung im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Agrarpolitik 2022+.

Die Gemeinde Oberbüren besteht aus den Dörfern Oberbüren, Niederwil und Sonnental. Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenze von Oberbüren gebildet und erstreckt sich somit von Flawil und Gossau im Süden, resp. Südosten bis Niederhelfenschwil und Zuzwil im Norden. Östlich grenzt die Gemeinde an Niederbüren und westlich an Uzwil und Oberuzwil. Der Projektperimeter grenzt an mehrere andere Vernetzungsprojekte. Zudem läuft parallel zum VP das Landschaftsqualitätsprojekt (LQ) Fürstenland-Bodensee. Im nördlichen Teil durchfließt die Thur den Projektperimeter. Im Westen bildet die Glatt die Gemeinde- und somit auch die Projektperimeter-Grenze. Der Perimeter des VP Oberbüren erstreckt sich über zwei landwirtschaftliche Zonen (Talzone und Hügelzone).

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht teilweise das generische Maskulinum verwendet. Die dabei verwendeten Bezeichnungen wie «Landwirt» und «Landwirtin» beziehen sich daher – sofern nicht anders kenntlich gemacht – immer auf alle Geschlechter.

2 Projektorganisation

2.1 Organisation und Umsetzung

Das VP Oberbüren startete 2017 in die dritte Vertragsperiode. Für die Organisation, Information, Beratung und Umsetzung des Projektes ist die Umwelt- und Landwirtschaftskommission der Gemeinde zuständig. Für die verlängerte Projektperiode ab 2025 löst David Schefer (Gemeinderat), Erich Frick im Präsidium ab. Im Gegenzug wird Lukas Lendenmann als Zweitperson des Gemeinderats Einsitz in der Kommission haben.

Tab. 1 Mitglieder der Umwelt- und Landwirtschaftskommission

Vorname/Nachname	Funktion
Projektgruppe	
Frick Erich	Präsident, Gemeinderat > ab 01.01.2025: David Schefer, Gemeinderat
Frei Hans	Landwirt
Herbert Bernhard	Forst
Lustenberger Stephan	Leiter Bauamt
Peterer Verena	Landwirtschaftsamt, Administration
Schefer David	Gemeinderat > ab 01.01.2025: Lukas Lendenmann, Gemeinderat
Planung; fachliche Beratung	
Geni Widrig	Planer, Landschaftsarchitekt (suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft)

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Umwelt- und Landwirtschaftskommission, den externen Fachleuten und den Landwirtinnen und Landwirten ist für das Gelingen des VP Oberbüren unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden.

2.2 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept

Im Jahr 2024 beteiligen sich 70 von insgesamt 99 Landwirtinnen und Landwirte aktiv am VP Oberbüren. Die Beteiligungsquote liegt bei 71 %. Erfreulicherweise beteiligen sich sehr hohe 83 % aller Direktzahlungsberechtigten aus dem Perimeter des VP Oberbüren am Projekt.

Tab. 2 Beteiligung am VP Oberbüren

Bewirtschaftende im Projektgebiet	Total	Beteiligte	Beteiligung
Alle Bewirtschaftenden	99	70	71 %
Direktzahlungsberechtigte Bewirtschaftende	84	70	83 %

Die Landwirtinnen und Landwirte sind motiviert und die Stimmung unter den Beteiligten gegenüber dem Projekt wird als gut und positiv wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten konnten nahezu alle Umsetzungsmassnahmen vorbildlich realisiert werden (vgl. Kp. 4.4). Durch die kontinuierliche Anmeldung von neuen BFF sowie der Beteiligung an verschiedenen Aktionen wurden wichtige Beiträge an das VP Oberbüren geleistet. Die Planungs- und Umsetzungskosten werden u. a. durch die am VP beteiligten Bewirtschaftenden finanziert. Diese finanzielle Beteiligung funktioniert sehr gut. Alle Teilnehmenden bezahlten zu Beginn der Projektperiode 35 % des ersten Vernetzungsbeitrags in die

Vernetzungskasse ein. Um die Projektkosten für die Verlängerungszeit decken zu können, ist ein erneuter Einzug von 15 % im ersten Verlängerungsjahr geplant. Eine Beteiligung von Kanton und Gemeinden für grössere Umsetzungsmassnahmen ist weiterhin erwünscht bzw. notwendig.

3 Biodiversitätsförderflächen im VP Oberbüren (Stand 2024)

3.1 Übersicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

Im Jahr 2024 wurden im Perimeter des VP Oberbüren gemäss den landwirtschaftlichen Daten der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell Innerrhoden gut 1'152 ha als LN gemeldet. Im Vergleich zu den Zahlen im Startbericht der ersten Vertragsperiode hat die LN zugenommen, insgesamt um knapp 13 ha.

Das Projektgebiet umfasst die Tal- und Hügelizeone. Die Zusammensetzung der gemeldeten Flächen auf der LN sieht folgendermassen aus:

Tab. 3 Gemeldete landwirtschaftliche Nutzungen inkl. BFF (Landwirtschaftliche Strukturdaten 2024)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ	HZ	Total
Naturwiese (NW) / Kunstwiese (KW)	858.46 ha	55.70 ha	914.16 ha
Intensiv genutzte Weide (WE)	7.35 ha	8.03 ha	15.38 ha
Weitere landwirtschaftliche Kulturen der LN, exkl. BFF (BE, CH, EB, FG, FP, FW, GI, GK, HD, HG, KA, KÜ, MA, OA, OD, OS, R1, SP, ÜB, ÜH, WG, WW, XD, XG, XN)	134.10 ha	0.13 ha	134.23 ha
BFF, anrechenbar zu LN (BB, BÜ, EW, HF, MW, ST, WI)	81.73 ha	6.93 ha	88.66 ha
Total LN pro Zone	1'081.64 ha	70.79 ha	1'152.43 ha
Hochstamm-Feldobstbaum (HB, KB, NB)	34.72 ha	1.57 ha	36.29 ha
Einzelbaum (BA)	2.99 ha	0.32 ha	3.31 ha
Total BFF (inkl. Bäume)	119.44 ha	8.82 ha	128.26 ha
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	11 %	12 %	11 %
Übrige Flächen (ME)	0.04 ha	0.02 ha	0.06 ha

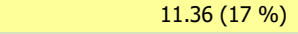
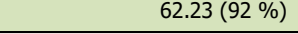
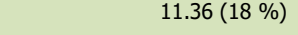
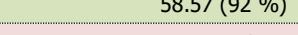
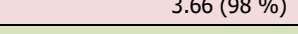
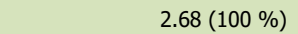
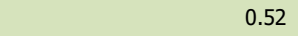
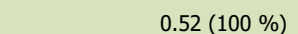
* Ein Baum entspricht 1 Are

3.2 Übersicht zur Zielerreichung BFF, Qualitätsstufe II und ökologisch wertvoll

Nachfolgend werden die Entwicklungen der verschiedenen BFF gemäss DZV in der dritten Vertragsperiode aufgelistet und mit den im Startbericht 2017 festgelegten Zielwerten verglichen. Die Zielwerte wurden durch die Umwelt- und Landwirtschaftskommission zum Start der dritten Vertragsperiode erarbeitet.

Tab. 4 Entwicklung der BFF mit der Qualitätsstufe I und II sowie der ökologisch wertvollen Flächen in Hektaren

	Alle Zielwerte erreicht		Zielwerte zu mind. 80 % erreicht		Zielwerte noch nicht erreicht
---	-------------------------	---	----------------------------------	---	-------------------------------

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Bestand 2024 (Veränderung) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Zielwert 2024 (Veränderung) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)
EW, WI (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	72.33 8.40 (12 %) 52.49 (73 %)	67.58 (-4.75)  11.36 (17 %)  62.23 (92 %)	77.81 (+5.48) 11.40 (15 %) 57.50 (74 %)
Davon in der Talzone	66.31 8.40 (13 %) 46.47 (70 %)	63.84  11.36 (18 %)  58.57 (92 %)	71.41 10.40 (15 %) 51.10 (72 %)
Davon in der Hügelzone	6.02 0 6.02 (100 %)	3.74 0.00 (0 %)  3.66 (98 %)	6.40 1.00 (16 %) 6.40 (100 %)
ST (Streueflächen)	2.17 1.87 (86 %) 2.17 (100 %)	 2.68 (+0.51) 2.41 (90 %)  2.68 (100 %)	2.17 (±0.00) 1.95 (90 %) 2.17 (100 %)
Davon in der Talzone	2.17 1.87 (86 %) 2.17 (100 %)	2.16 1.89 (88 %) 2.16 (100 %)	2.17 1.95 (90 %) 2.17 (100 %)
Davon in der Hügelzone	0 0 0	 0.52 0.52 (100 %)  0.52 (100 %)	Kein Zielwert definiert Kein Zielwert definiert Kein Zielwert definiert
MW (Extensive Weiden)	14.12 0.20 (1 %) 9.53 (67 %)	10.15 (-3.97) 0.00 (0 %) 7.68 (76 %)	15.43 0.50 (3 %) 10.50 (68 %)
Davon in der Talzone	9.53 0.20 (2 %) 5.47 (57 %)	8.22 0.00 (0 %) 6.34 (77 %)	10.53 0.40 (4 %) 5.97 (57 %)
Davon in der Hügelzone	4.59 0 4.06 (88 %)	1.93 0.00 (0 %) 1.34 (69 %)	4.90 0.10 (2 %) 4.53 (92 %)

	Alle Zielwerte erreicht		Zielwerte zu mind. 80 % erreicht		Zielwerte noch nicht erreicht
---	-------------------------	---	----------------------------------	---	-------------------------------

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Bestand 2024 (Veränderung) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Zielwert 2024 (Veränderung) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)
HF (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	1.89 0.33 (17 %) 1.34 (71 %)	5.46 (+3.57) 2.02 (37 %) 5.17 (95 %)	2.72 0.54 (20 %) 2.04 (75 %)
Davon in der Talzone	1.82 0.33 (18 %) 1.27 (70 %)	4.72 1.86 (39 %) 4.44 (94 %)	2.57 0.51 (20 %) 1.89 (74 %)
Davon in der Hügelzone	0.07 0 0.07 (100 %)	0.74 0.16 (22 %) 0.73 (99 %)	0.15 0.03 (20 %) 0.15 (100 %)
HB, KB, NB (Hochstamm- Feldobstbäume, Kastanienbäume, Nussbäume)*	3'965 Stk. 1'754 Stk. (44 %) 1'759 Stk. (44 %)	3'629 Stk. (-336) 2'098 Stk. (58 %) 2'098 Stk. (58 %)	4'215 Stk. 2'529 Stk. (60 %) 2'529 Stk. (60 %)
Davon in der Talzone	3'779 Stk. 1'666 Stk. (44 %) 1'671 Stk. (44 %)	3'472 Stk. 2'009 Stk. (58 %) 2'009 Stk. (58 %)	4'005 Stk. 2'400 Stk. (60 %) 2'400 Stk. (60 %)
Davon in der Hügelzone	186 Stk. 88 Stk. (47 %) 88 Stk. (47 %)	157 Stk. 89 Stk. (57 %) 89 Stk. (57 %)	210 Stk. 129 Stk. (61 %) 129 Stk. (61 %)
BA (Einzelbäume)*	151 Stk. Nicht möglich 0	331 Stk. (+180) Nicht möglich 256 Stk. (77 %)	234 Stk. Nicht möglich Kein Zielwert definiert
Davon in der Talzone	143 Stk. Nicht möglich 0	299 Stk. Nicht möglich 246 Stk. (82 %)	214 Stk. Nicht möglich Kein Zielwert definiert
Davon in der Hügelzone	8 Stk. Nicht möglich 0	32 Stk. Nicht möglich 10 Stk. (31 %)	20 Stk. Nicht möglich Kein Zielwert definiert
BB (Buntbrachen)	0 Nicht möglich 0	2.71 Nicht möglich 1.50 (55 %)	Kein Zielwert definiert Nicht möglich Kein Zielwert definiert
BÜ (Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche)	0 Nicht möglich Nicht möglich	0.08 Nicht möglich Nicht möglich	Kein Zielwert definiert Nicht möglich Nicht möglich

	Alle Zielwerte erreicht		Zielwerte zu mind. 80 % erreicht		Zielwerte noch nicht erreicht
---	-------------------------	---	----------------------------------	---	-------------------------------

BFF nach DZV	Bestand 2016 (vor den Einzel- gesprächen) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Bestand 2024 (Veränderung) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	Zielwert 2024 (Veränderung) - QI - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)
BFF total (inkl. Bäume)	131.67 28.34 (22 %) 83.12 (63 %)	128.26 (-3.41) 36.77 (29 %) 102.80 (80 %)	142.62 39.68 (28 %) 97.50 (68 %)
Davon in der Talzone	119.05 27.46 (23 %) 72.09 (61 %)	119.44 35.20 (29 %) 95.56 (80 %)	128.87 37.26 (29 %) 85.13 (66 %)
Davon in der Hügelzone	12.62 0.88 (7 %) 11.03 (87 %)	8.82 1.57 (18 %) 7.24 (82 %)	13.75 2.42 (18 %) 12.37 (90 %)
WA (Waldrand)	2.47	1.65 (+1.65)	Kein Zielwert definiert

* Ein Baum entspricht 1 Are

3.3 Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe I

- **BFF mit QI total:** Die BFF haben seit Ende der letzten Vertragsperiode verteilt über beide Zonen um 3.41 ha abgenommen. Das angestrebte Ziel wird somit noch nicht erreicht. In der Gemeinde Oberbüren gibt es sehr fruchtbare Böden, wodurch die Motivation der Bewirtschaftenden zum Anmelden von wenig intensiveren Nutzungen anspruchsvoll ist. Positiv hervorzuheben sind die grossen Steigerungen bei den Hecken, den Streueflächen und den Einzelbäumen. Alle drei übertreffen die Zielwerte bei weitem.
- **Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen (EW/WI):** Zur Zielerreichung fehlen 10.23 ha. In beiden Zonen werden die Zielwerte noch nicht erreicht.
- **Streueflächen (ST):** Die ST übertreffen den Zielwert deutlich.
- **Extensive Weiden (MW):** Zur Zielerreichung fehlen 5.28 ha. Sowohl in der Tal- wie auch in der Hügelzone reicht es noch nicht zur Zielerreichung.
- **Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF):** Die HF haben seit Beginn der dritten Vertragsperiode erfreulicherweise um hohe 3.57 ha zugenommen. Sie übertreffen damit den Zielwert deutlich um 2.75 ha. Dazu dürften auch die durch das VP organisierten Heckenpflanzen-Bestellaktionen beigetragen haben.
- **Hochstamm-Feldobstbäume, Nussbäume, Kastanienbäume (HB/NB/KB):** Wie in vielen Vernetzungsprojekten geht auch im VP Oberbüren die Zahl der Hochstammobstbäume zurück. Zur Zielerreichung fehlen 586 Bäume. Trotz Bemühungen des VPs und durchgeführter HB-Bestellaktionen konnte der Negativtrend nicht aufgehalten werden. Die Erträge aus der Kultivierung von Hochstammobstbäumen sind für die Landwirtinnen und Landwirte in den letzten Jahren leider stetig zurückgegangen. Einen gewissen Ausgleich schafft die erfreuliche Zunahme der BA.

- **Einzelbäume (BA):** Die BA haben in der dritten Vertragsperiode über beide Zonen hinweg um erfreuliche 180 Stück zugenommen. Damit übertreffen sie den Zielwert um knapp 100 Stück.
- **Buntbrachen (BB):** Erfreulicherweise wurden 2.71 ha BB angemeldet. Es wurden damals keine Zielwerte definiert. Die BB schaffen in der Kulturlandschaft wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna.
- **Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (BÜ):** Es wurden 0.08 ha BÜ angemeldet. Für die BÜ wurden damals keine Zielwerte definiert.

3.4 Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe II

- **BFF mit QII total:** Das Total der BFF mit QII liegt zum Ende der 3. Vertragsperiode 2.91 ha unter dem gesteckten Zielwert von 39.68 ha. Sowohl in der Tal- wie auch in der Hügelzone werden die Zielwerte noch nicht erreicht und es sind weitere Anstrengungen notwendig. Es ist jedoch hervorzuheben, dass die BFF QII insgesamt um 8.43 ha gesteigert werden konnte.
- **Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen (EW/WI):** Der Zielwert wird sehr knapp nicht erreicht. Es fehlen lediglich 0.04 ha zur Zielerreichung. Insgesamt haben sich die extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen jedoch um knapp 3 ha gesteigert. In der Talzone wird der Zielwert erfreulicherweise bereits um 0.96 ha übertroffen.
- **Streueflächen (ST):** Im Totalen übertreffen die ST um 0.46 ha den Zielwert deutlich. In der Talzone fehlen zur Zielerreichung lediglich 0.06 ha. In der Hügelzone wurden 0.52 ha angemeldet, obwohl kein Zielwert definiert wurde. Damit wird die Differenz in der Talzone mehr als ausgeglichen.
- **Extensive Weiden (MW):** Zur Zielerreichung werden noch 0.5 ha benötigt. Momentan sind keine MW mit QII angemeldet; das Erreichen von QII in diesem Projektperimeter ist sehr schwierig.
- **Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF):** Die HF übertreffen den Zielwert erfreulicherweise um 1.48 ha. Die Zielwerte werden in beiden Zonen deutlich übertroffen.
- **Hochstamm-Feldobstbäume, Nussbäume, Kastanienbäume (HB/NB/KB):** Das Ziel wird noch nicht erreicht, es fehlen 431 Stück. Anzahl QII konnten aber deutlich gesteigert werden.

3.5 Entwicklung der ökologisch wertvollen BFF

- Die ökologisch wertvollen BFF haben sich in der 3. Vertragsperiode sehr erfreulich entwickelt und liegen mit total 102.8 ha um 5.30 ha über dem gesetzten Zielwert. Der Anteil der ökologisch wertvollen Flächen an den BFF ist bei sehr hohen 80%. In der Talzone wird der Zielwert um 10.43 ha übertroffen. Dies gleicht den nicht erreichten Zielwert in der Hügelzone wieder aus. Dort fehlen noch 5.13 ha zur Zielerreichung.

- Die Zielwerte erreicht haben die EW/WI, die ST und die HF.
- Weitere Anstrengungen zur Zielerreichung müssen bei den MW und HB/KB/NB gemacht werden.

3.6 Mindestanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode

Die Mindestanforderungen des Bundes an eine 3. Vertragsperiode werden in der Hügelize erreicht und übertroffen. Gemäss dem genehmigten Startbericht ist ein Mindestanteil BFF von 12 % der LN über alle Zonen hinweg zu erfüllen. In der Talzone wird der Mindestanteil BFF an der LN noch nicht erreicht. Zur Zielerreichung fehlen 10.36 ha. Der Mindestanteil der ökologisch wertvollen BFF wird hingegen um hohe 33.05 ha übertroffen.

Tab. 5 Mindestanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode und erreichte Werte im Jahr 2024; grün = erreicht, rot = noch nicht erreicht

Flächen	TZ (Zone 31)	HZ (Zone 41)
Total LN pro Zone	1'081.64 ha	70.79 ha
Mindestanteil BFF (12 % der LN)	129.80 ha	8.49 ha
Vorhandene BFF (Anteil an LN in %)	119.44 ha	8.82 ha
Stand vorhandene BFF	-10.36 ha	Erreicht
Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF* (50 % der BFF)	64.90 ha	4.25 ha
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF	97.95 ha	7.24 ha
Stand vorhandene ökologisch wertvolle BFF	Erreicht	Erreicht

* als ökologisch wertvolle BFF gelten alle BFF, welche eine Zusatzbedingung erfüllen, oder BFF mit Qualitätsstufe II gemäss DZV, welche nicht als vernetzt gelten.

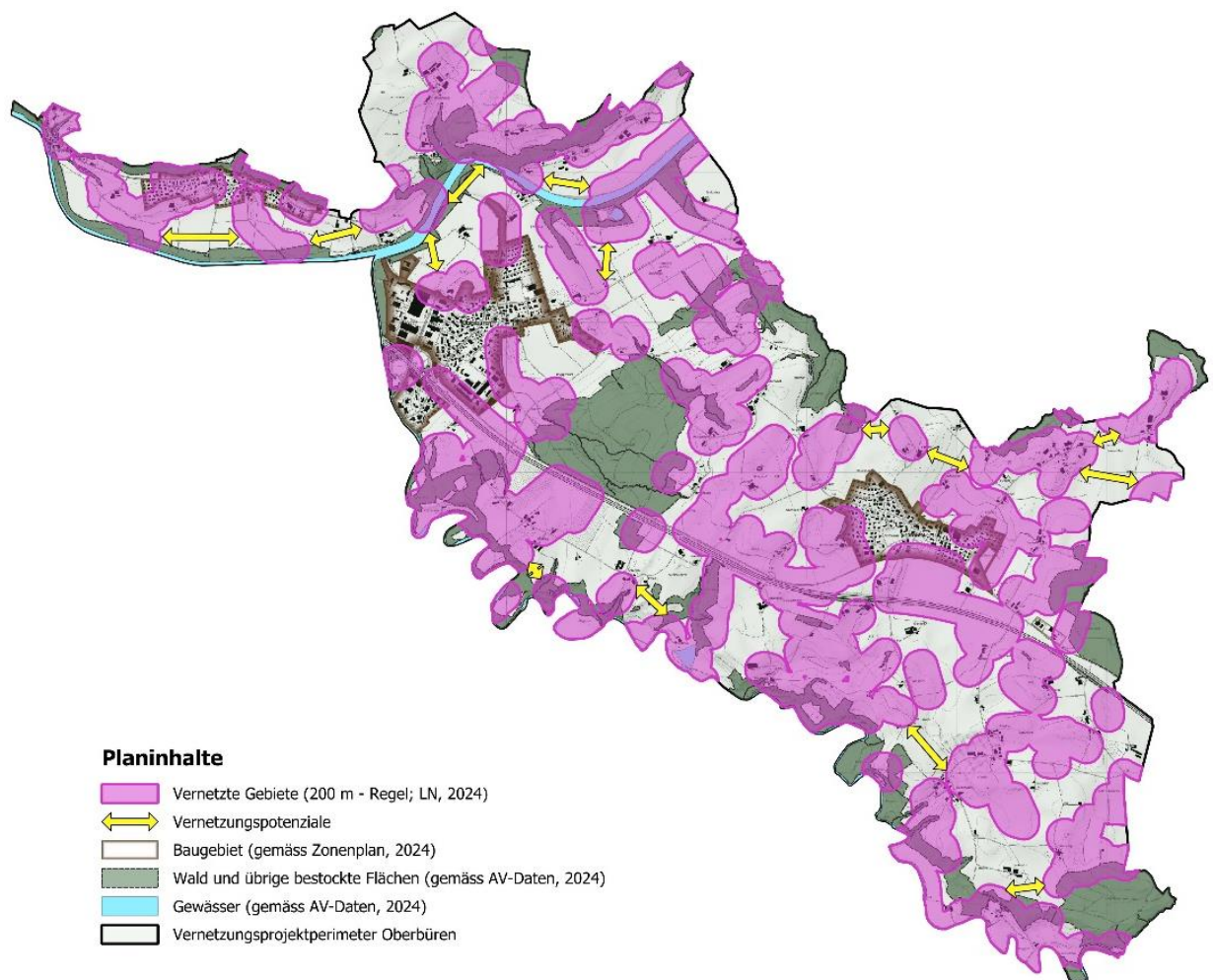
3.7 Mindestvernetzung

Die angemeldeten BFF im Perimeter sind gut verteilt und grösstenteils vernetzt (vgl. Abb. 1). In einigen Teilgebieten bestehen noch Vernetzungslücken: Nördlich von Niederwil und in den Gebieten Harschwil, Gebertschwil und Schollrüti, sowie nordöstlich von Oberbüren und entlang der Thur. Bei letzterem ist jedoch zu vermerken, dass das bestehende Ufergehölz bereits eine gewisse Vernetzungsachse darstellt.

Südlich und südöstlich von Niederwil wurden neue BFF angemeldet, sodass erfreulicherweise Lücken geschlossen bzw. minimiert werden konnten.

Qualitätsobstgärten können für die Mindestvernetzung dazugerechnet werden. Die Bäume wurden jedoch nicht als Geometrien erfasst und sind somit in der nachfolgenden Darstellung nicht ersichtlich.

Abb. 1 Plan Vernetzungslücken (Biodiversitätsförderflächen gem. Datenstand 2024)



4 Projektziele und -massnahmen

4.1 Ziel- und Leitarten

In diesem Projekt sollen verschiedene Tierarten, vorrangig auf der LN, dank einer angepassten Nutzung gefördert werden. Als Zielarten dienen dabei das Braune Langohr, der Gartenrotschwanz, die Schleiereule, die Geburtshelferkröte und die Erdkröte. Als Leitarten dienen der Feldhase, die Rauchschwalbe, der Neuntöter, die Zauneidechse und der Schachbrettfalter. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden (vgl. Startbericht Kp. 5.2).

4.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele (vgl. Startbericht, Kap. 5.3) werden für den Schlussbericht 2024 nachfolgend überprüft. grün = erreicht, rot = noch nicht erreicht

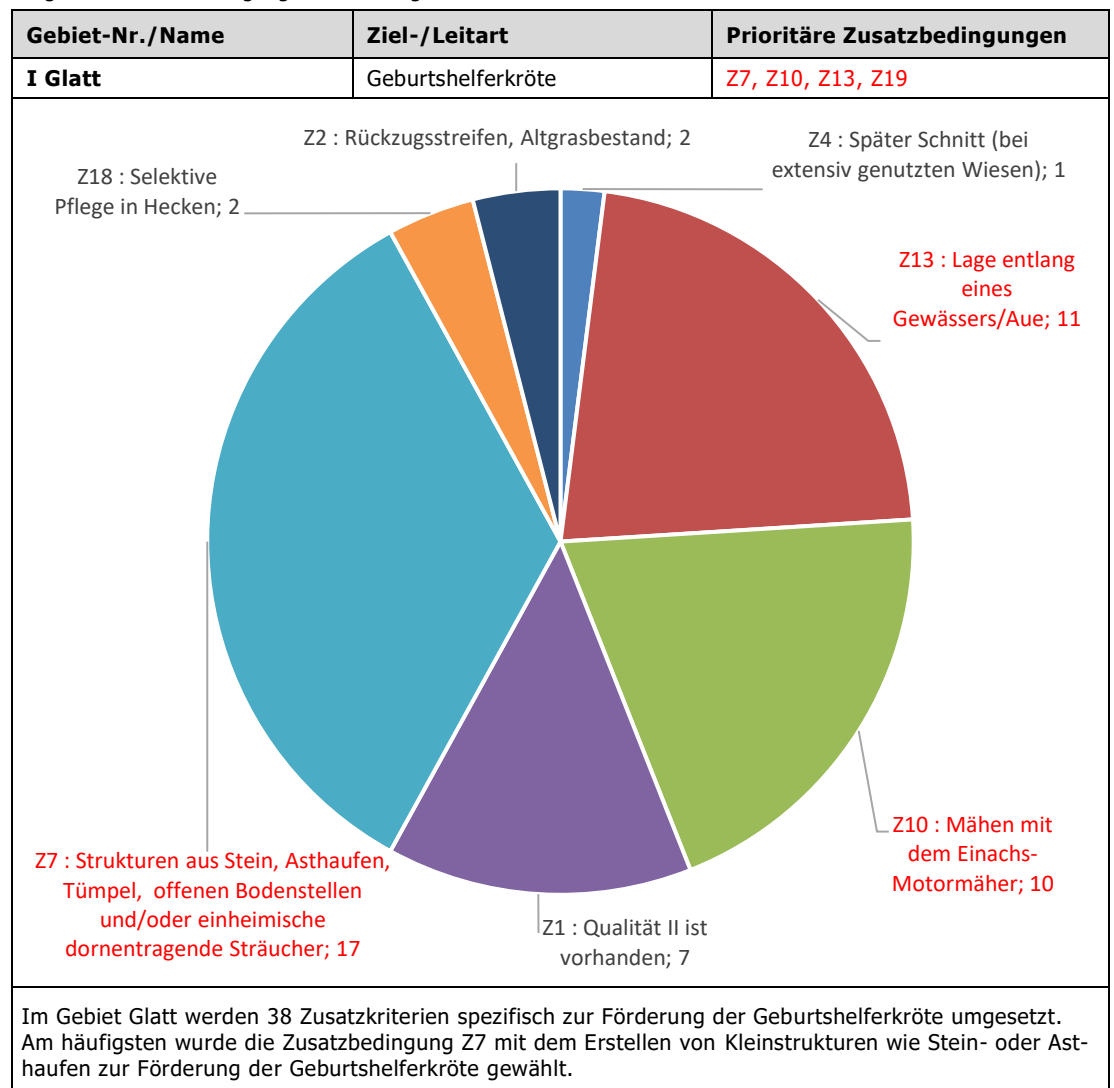
Tab. 6 Übersicht der Wirkungsziele für die Ziel-/ und Leitarten; grün = erreicht; rot = noch nicht erreicht

Ziel-/Leitart und Wirkungsziel		Stand	Beobachtungen
W1	Bis 2024 kann das <i>Braune Langohr</i> in Oberbüren nachgewiesen werden und kann seinen Bestand sichern.	Erreicht	Das Braune Langohr wurde 2022 erstmals seit Projektbeginn in der Gemeinde nachgewiesen (gem. info fauna, 2024).
W2	Dank Aufwertungen von Hochstamm-Feldobstgärten gibt es bis in acht Jahren ein gesichertes Revier des <i>Gartenrotschwanzes</i> .	Erreicht	Es liegt eine Beobachtung aus dem Jahr 2021 vor (gem. ornitho.ch, 2024).
W3	Bis 2024 ist in Oberbüren ein gesichertes <i>Schleiereulen</i> -Quartier vorhanden.	Erreicht	Nach Angaben eines Bewirtschafters besteht ein gesichertes Quartier an einer Scheune im Projektgebiet.
W4	Die <i>Geburtshelferkröte</i> kann in acht Jahren weiterhin beobachtet werden und kann sich entlang der Glatt weiter ausbreiten.	Erreicht	Es liegt eine Beobachtung aus dem Jahr 2019 vor (gem. info fauna, 2024).
W5	Die <i>Erdkröte</i> kann in acht Jahren im Gebiet Studenau weiterhin beobachtet werden.	Erreicht	Es liegt eine Beobachtung aus dem Jahr 2019 vor (gem. info fauna, 2024).
W6	Die Population nimmt dank neu angelegten Deckungsstrukturen in den nächsten acht Jahren zu. Der <i>Feldhase</i> kann im Bereich Bürerwald weiterhin regelmässig beobachtet werden.	Erreicht	Es liegt eine Beobachtung aus dem Jahr 2020 vor (gem. info fauna, 2024). Aufgrund der Hasenpest sind Sichtungen seltener geworden (gem. Projektgruppe).
W7	Bis 2024 sind in Oberbüren vermehrt <i>Rauchschwalben</i> zu beobachten.	Erreicht	Beobachtungen konnten in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2023 und 2024 gemacht werden (gem. ornitho.ch, 2024).
W8	Der <i>Neuntöter</i> kann in 8 Jahren in und um Hecken mit hohem Dornenanteil rund um das Gebiet Wisental regelmässig beobachtet werden.	Noch nicht erreicht	Es liegen noch keine Beobachtungen vor (gem. ornitho.ch, 2024).
W9	Die <i>Zauneidechse</i> kann in 8 Jahren im Bereich von Kleinstrukturen im Gebiet Studenau weiterhin beobachtet werden.	Noch nicht erreicht	Es liegen noch keine Beobachtungen vor (gem. info fauna, 2024).
W10	Dank blütenreichen extensiv genutzten Wiesen kann der <i>Schachbrettfalter</i> in der ganzen Gemeinde Oberbüren in acht Jahren vermehrt beobachtet werden.	Erreicht	Es liegen Beobachtungen aus den Jahren 2022 und 2023 vor (gem. info fauna, 2024).

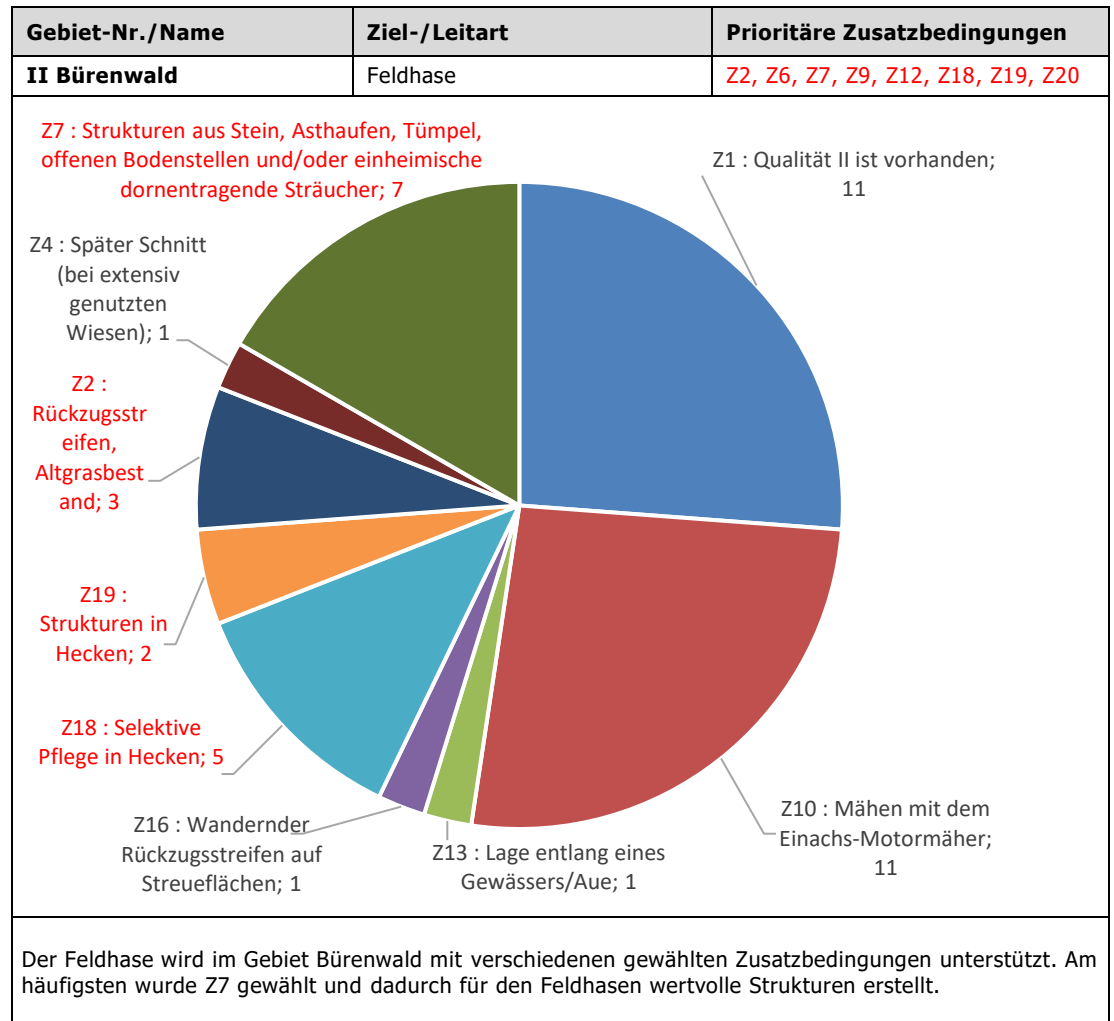
4.3 Förderung der Ziel- und Leitarten

Einzelne Ziel- und Leitarten bewohnen nur spezifische Lebensräume. Für eine gezielte Förderung dieser Arten wurden im Soll-Plan Gebiete ausgeschieden (rote Umrandungen), in denen prioritär eine Zusatzbedingung gewählt werden soll, welche den Ansprüchen der betroffenen Art entspricht. In den folgenden Tabellen sind die Gebiete, die zu fördernde Art sowie die Anzahl umgesetzter prioritären Zusatzbedingungen (rot) ersichtlich.

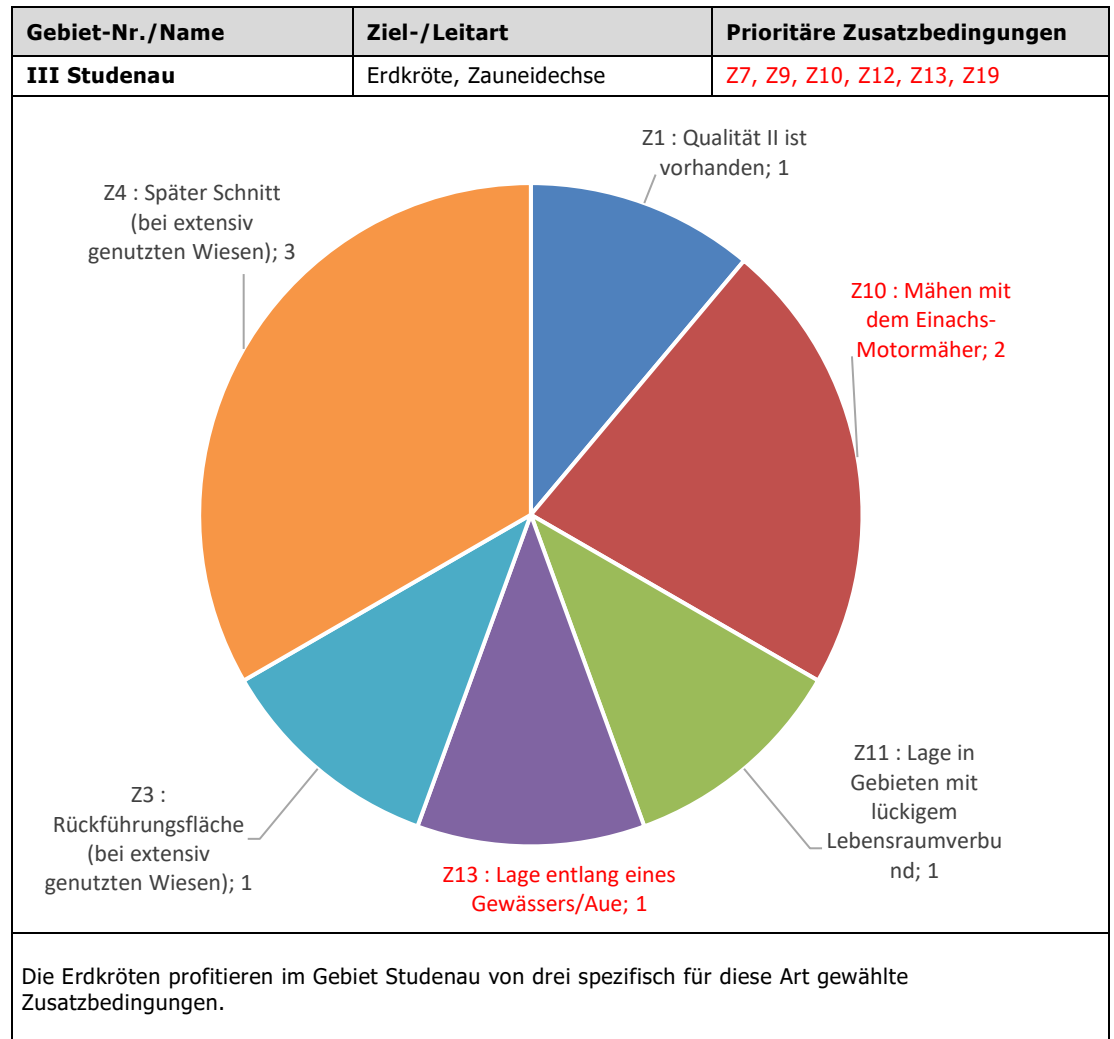
Tab. 7 Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet I Glatt



Tab. 8 Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet II Bürenwald



Tab. 9 Umgesetzte Zusatzbedingungen im Fördergebiet III Studenau



4.4 Umsetzungsziele und Massnahmen

In Anlehnung an die grundlegenden Ziele der 3. Vertragsperiode des VP Oberbüren 2017-2024 wurden im Startbericht zahlreiche Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Ziel- und Leitarten formuliert (vgl. Startbericht, Kap. 5.4.3). Nachfolgend wird der erreichte Stand der Umsetzungsziele dargelegt.

Tab. 10 Aktueller Umsetzungsstand der geforderten Umsetzungsziele gemäss Startbericht;
grün = erreicht; gelb = teilweise erreicht

Beschrieb		Bemerkung
U1	Die Landwirte werden mittels Infoblatt über Kleinstrukturen informiert.	Die Landwirte wurden anlässlich des Sommeranlasses vom 08. Juni 2023 über das Anlegen von Kleinstrukturen informiert und ein entsprechendes Infoblatt wurde verteilt.
U2	Bis Ende der 3. Vertragsperiode existieren in Oberbüren 40 Strukturelemente wie Tümpel, Holzbeigen, Ast- oder Steinhäufen entlang der Glatt und im Gebiet Studenau sowie südlich der Autobahn A1.	Zwischen der Glatt und der Autobahn A1 existieren deutlich über 40 Strukturelemente.
U3	Zur Förderung der Hochstamm-Feldobstgärten wird in den nächsten 8 Jahren ein Hochstamm-Feldobstgarten-Projekt durchgeführt. Die Landwirte werden an einer Informationsveranstaltung über Aufwertungsmöglichkeiten von Hochstamm-Feldobstgärten zu Gunsten des Gartenrotschwanzes und des Braunen Langohrs informiert sowie zu einem Baumschnittkurs eingeladen. Baumbestellungsaktionen runden dieses Projekt ab.	Ein Hochstamm-Feldobstgarten-Projekt wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Am 15. Januar 2022 fand ein Kurs zur Baumschnittpflege und zur sachgerechten Pflege von Nisthilfen statt.
U4	Zur Unterstützung des Gartenrotschwanzes und des Braunen Langohrs existieren im Projektperimeter bis in 8 Jahren 250 Nistkästen bzw. natürliche Nistgelegenheiten. Für das Braune Langohr ist der Nistkasten „Schwegler 2FN“ zu verwenden. Die teilnehmenden Landwirte sind informiert wie eine sachgerechte Pflege der Nistkästen aussieht.	Stand Nistkästen 2024: 2'098 Bäume stehen in einem QII-Obstgarten, es bestehen somit mind. 209 Nistkästen/natürliche Nistgelegenheiten). Die teilnehmenden Landwirte sind informiert, wie eine sachgerechte Pflege der Nistkästen aussieht. Im April 2021 wurden zudem 80 Kästen für das Braune Langohr im Rahmen einer Paten-Aktion aufgehängt. Die Standorte wurden durch René Güttinger im kantonalen Projekt aufgenommen und überwacht. Im Jahr 2022 fand eine Flurbegehung für die Paten sowie für die ganze Bevölkerung statt. Die Kästen werden jährlich gereinigt und kontrolliert.
U5	Zugunsten der Geburtshelferkröte wird ein Tümpelprojekt lanciert. Es entstehen 4 neue Laichgewässer schwerpunktmässig entlang der Fliessgewässer.	Im Gebiet Sonnenburg und Studenau wurden im Jahr 2017 zwei neue Tümpel erstellt. Im Gebiet Rüteli wurden zwei weitere Tümpel in Zusammenhang mit dem Rückbau der ARA erstellt.
U6	Bis 2024 werden 83 neue Einzelbäume gemeldet. Zu bevorzugen sind Linden als Nahrungsgrundlage für die Hausmutter. Diese dient dem Braunen Langohr als Nahrung. Es findet eine Bestellaktion statt.	Stand 2024 wurden seit Beginn der 3. Vertragsperiode 180 neue Einzelbäume gemeldet. Im Jahr 2019 wurde zudem eine Bestellaktion durchgeführt.

Beschrieb		Bemerkung
U7	In der 3. Vertragsperiode wird ein Heckenprojekt organisiert. Es findet eine Infoveranstaltung statt, wo die Landwirte über den Nutzen von QII-Hecken informiert werden. An einem Heckenpflegetag wird die selektive Pflege von Hecken gezeigt. Eine weitere Wildsträucher-Sammelbestellaktion rundet das Projekt ab.	Gemeinsam mit dem VP Niederbüren wurde 2019 ein Heckenprojekt durchgeführt. Am Heckenpflegetag wurde über den Nutzen von QII-Hecken informiert. Es wurde eine Bestellaktion für Heckenpflanzen durchgeführt, die im Frühjahr 2020 abgeholt werden konnten (245 bestellte Sträucher).
U8	Zur Förderung der Rauchschnalbe werden in den nächsten 8 Jahren 100 Nisthilfen angebracht. Die Landwirte werden zur Rauchschnalbe informiert und wissen, wie sie die Nisthilfen sachgerecht pflegen.	Im Jahr 2020 wurde ein Projekt «Nisthilfen für Rauchschnalben» durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden zur Förderung der Rauchschnalbe 100 Nisthilfen angebracht. Die Bewirtschaftenden wurden über die Rauchschnalbe informiert und wissen, wie sie die Nisthilfen sachgerecht anbringen und pflegen können. Die Nisthilfen wurden an interessierte Bewirtschaftende gratis abgegeben.
U9	Auf sämtlichen vernetzten Streueflächen, welche nicht in einem Lagekriterium liegen, werden ca. 10 % der Fläche als wandernder Rückzugsstreifen stehengelassen.	Alle vernetzten Streueflächen haben zusätzlich einen GAöL-Vertrag. Auf diesen ist das Stehenlassen von 5-10 % als wandernder Rückzugsstreifen Pflicht.
U10	Zur Aufwertung bestehender EW werden auf 8 Flächen Blumenwiesenansaatn vorgenommen.	Zwischen 2018 und 2024 wurden diverse Standorte für Blumenwiesenansaatn geprüft. Von den zahlreich geprüften Standorten konnten insgesamt 4 Ansaaten umgesetzt werden.
U11	Zur Förderung von Blumenwiesen wird eine Samentütchen-Aktion (z. B. mit Flockenblumen) zugunsten des Schachbrettfalters durchgeführt. Die gesamte Bevölkerung kann daran teilnehmen.	Eine Samentütchen-Aktion mit Flockenblumen und Margeriten wurde durchgeführt. Die Samentütchen wurden an der Bürgerversammlung im März 2018 verteilt und konnten zudem beim Front-Office der Gemeinde bezogen werden.
U12	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 40 Wildbienenhotels erstellt und aufgehängt.	Beide Primarschulgemeinden Oberbüren Sonenntal sowie Niederwil haben im Schuljahr 2018/2019 mit den Schulklassen über 40 Wildbienen-Nisthilfen gebaut. Die Aktion wurde im Jahr 2022 und 2024 wiederholt.
U13	Die Bevölkerung wird über die häufigsten Neophyten und deren Problematik informiert.	Die Bevölkerung wird über das gemeindeeigene Mitteilungsblatt INFO jährlich über die häufigsten Neophyten und deren Problematik informiert.
U14	Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) werden auf der Webseite der Gemeinde präsentiert.	Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) wurden auf der Webseite der Gemeinde publiziert: Vernetzungsprojekt Oberbüren (VP) .

	Beschrieb	Bemerkung
U15	Die Bevölkerung wird in den nächsten 8 Jahren mindestens 3 x über das Projekt informiert.	Die Bevölkerung wurde 2019 im Rahmen einer Flurbegehung über das VP informiert. 50-60 Interessierte haben teilgenommen. Im INFO vom 30. April 2021 wurde über die Genehmigung des Zwischenberichtes und dem Stand des Projektes informiert. Im INFO vom 24. September 2021 wurde die Bevölkerung über das Projekt Braunes Langohr informiert. Im INFO vom 21. Januar 2022 wurde die Bevölkerung über den erfolgreichen Baumschnittpflegekurs informiert. Im INFO vom 18. März 2022 wurde ein Umwelttipp zur ökologischen Gartenpflege publiziert. Im INFO vom 25. März 2022 und vom 29. April 2022 wurde über das Projekt «Biodiversität im Siedlungsraum» informiert. Im INFO vom 14. April 2022 wurde über die Erstellung der Wildbienenhotels berichtet. Im INFO vom 22. April 2022 wurde über die Flurbegehung Braunes Langohr und die Neophyten-Bekämpfung berichtet. Im INFO vom 20. Mai 2022 wurde über die Patenschaft für das Braune Langohr informiert.

Abb. 2 Auszug aus dem Artikel zur Nisthilfen-Patenschaft im Tagblatt vom 15.05.2022

TAGBLATT

OBERBÜREN

78 Paten für bäumige Unterkünfte: Dem Brauen Langohr auf der Spur

Dank Patenschaften konnten an drei Standorten in Oberbüren Nistkästen für Braune Langohren aufgehängt werden. Dies war nun Grund und Anlass für eine öffentlichen Flurbegehung. Fledermäuse zeigten sich jedoch nicht.

Josef Bischof
15.05.2022, 08.56 Uhr



Während der Flurbegehung erhielten die Teilnehmenden viele Informationen, Fledermäuse jedoch zeigten sich keine.

Bild: Josef Bischof

Abb. 3 Impression Baumschnittkurs im Januar 2022



4.5 Weitere Umsetzungen seit 2017

4.5.1 Koordination (Informationsfluss Umwelt- und Landwirtschaftskommission/Planer/Kanton)

Mit den folgenden Aktivitäten organisiert sich das VP Oberbüren, um den Informationsfluss zwischen Umwelt- und Landwirtschaftskommission, Planer, Kanton und weiteren Organisationen sicherzustellen:

- Regelmässige Sitzungen der Umwelt- und Landwirtschaftskommission zur Besprechung des aktuellen Projektstandes sowie zur Organisation von geplanten und laufenden Projekten
- Organisierte Einzelgespräche mit allen interessierten Bewirtschaftenden (2017), Gesprächsführung durch Fachpersonen
- Persönliche Beratungen auf den Betrieben (2017-2024)
- Spezifische, persönliche Gespräche seitens der Umwelt- und Landwirtschaftskommission mit Landwirtinnen und Landwirten ohne Projektbeteiligung, mit nicht vernetzten BFF oder mit BFF mit Qualitätspotential
- Zusammenstellung eines Informationsblattes mit den Zusatzbedingungen für die Ziel- und Leitarten und Verteilung an die Bewirtschaftenden
- Jährliche Erstellung einer Flächenbilanz mit den Veränderungen der BFF (Zwischenbilanz)

4.5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Mit den folgenden genannten Aktivitäten organisiert die Umwelt- und Landwirtschaftskommission den regelmässigen externen Informationsfluss und stellt eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden und der Bevölkerung sicher:

- Infoveranstaltung für die Landwirtinnen und Landwirte, 2017
- Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) wurden auf der Webseite der Gemeinde publiziert, 2017
- Artikel zu den Umsetzungsmassnahmen im Mitteilungsblatt, 4. Mai 2018
- Artikel zum Bau der Wildbienen-Nisthilfen im Mitteilungsblatt, Mai 2019
- Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Flurbegehung über das VP informiert. 50-60 Interessierte haben teilgenommen, 6. Juni 2019
- Artikel zur Flurbegehung im Mitteilungsblatt, Juni 2019
- Publikation Zwischenbericht auf der Webseite der Gemeinde, 2020
- Publikation von Merkblättern zum Thema invasive Neophyten und Biodiversität im Siedlungsraum, 2020
- Durchführung einer Nistkasten-Patenschaft für das Braune Langohr inklusive Flurbegehung, 2022
- Informationen zum Vernetzungsprojekt anlässlich der HV vom landwirtschaftlichen Verein, 2022
- Sommeranlass mit Infos zu Rehkitzrettung, Kleinstrukturen und Zukunft des VP durchgeführt, 2023

Abb. 4 Primarschulklasse mit ihren gebastelten Wildbienen-Nisthilfen im Jahr 2019



- «Tag der offenen Hoftüren» durchgeführt (im Rahmen von «vo Pur zu Pur»), 2023
- Kostenloser Kurshalbttag für die Bevölkerung zum Thema Wildbienen, 2023
- Aufwertung entlang Zweribachweg (Neupflanzung Heckensträucher, Ruhebänkli, Strukturen, etc.), 2024
- Gartenwettbewerb für die Bevölkerung zum «naturfreundlichsten Garten» mit Siegerprämierung, 2024
- Infoabend am 20.01.2025 mit Infos über den aktuellen Stand des Vernetzungsprojektes und das weitere Vorgehen im Rahmen des Schlussberichts/Verlängerung, 2025

Abb. 5 Wildbienen-Kurs im Jahr 2023



Abb. 6 Foto Siegerprämierung Gartenwettbewerb 2024; der Wettbewerb stiess auf grosses Interesse



4.5.3 Geplante Massnahmen für die Verlängerung der laufenden Vertragsperiode

Die geplanten Massnahmen für die Verlängerung der laufenden Vertragsperiode beruhen auf der Rückmeldung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätskommission Kanton St. Gallen (siehe Kapitel 4.7). Besonders wichtige Punkte, welche aktiv angegangen werden sollen:

- Erfüllung der bisher teilweise erreichten Umsetzungsziele
- Steigerung der BFF in der Talzone (v.a. extensiv genutzte Wiesen und Weiden)
- Motivierung von weiteren Landwirtinnen und Landwirten zur Beteiligung am Projekt
- Schliessung der noch vorhandenen Vernetzungslücken

Die Umwelt- und Landwirtschaftskommission ist sich dieser Defizite bewusst und geht sie wie folgt an:

- Nicht-Teilnehmende nochmals kontaktieren (im Zuge der Einladung zum Infoabend vom 20. Januar 2025 geschehen)
- Bestehende Vernetzungslücken schliessen und Erhöhung der BFF in der Talzone, Fokus anlässlich Einzelgesprächen vom Februar 2025
- Aufwertungen von EW/WI, MW und HB ohne QII (Aufwertungspotenzial wie bspw. Ansaaten prüfen etc.), Fokus anlässlich Einzelgesprächen vom Februar 2025
- Beratungsgespräche am 25./26. Februar 2025 zur Unterzeichnung der neuen Vernetzungsvereinbarungen, die Gelegenheit wird genutzt, um im Rahmen der Gespräche die obengenannten Defizite zu minimieren (Motivierung zur Anmeldung neuer Flächen, Vernetzungslücken schliessen, etc.)

4.6 Organisation und Öffentlichkeitsarbeit

Mit regelmässigen Sitzungen der Umwelt- und Landwirtschaftskommission werden die verschiedenen Entwicklungen und Aktionen des VP Oberbüren weiterhin geplant und vorangetrieben. Die Umwelt- und Landwirtschaftskommission hat die Aufgabe, durch gezielte Beratungen den Anteil an BFF qualitativ und vor allem quantitativ zu steigern. Weiter koordiniert sie die Umsetzung der noch nicht umgesetzten Massnahmen sowie der laufenden Projekte.

Die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftenden soll weiterhin laufend optimiert werden. Beratungsgespräche mit Landwirtinnen und Landwirten werden auch während der Verlängerung der dritten Vertragsperiode Bestandteil der positiven Weiterentwicklung des VP Oberbüren sein. Gleichzeitig sollen auch die Defizite aufgezeigt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit als wesentliches Mittel für eine breite Akzeptanz des Vernetzungsprojekts in der Bevölkerung soll in der Verlängerung der dritten Vertragsperiode beibehalten werden.

4.7 Auflagen Genehmigungsschreiben/Rückmeldung Zwischenbericht

Die Rückmeldungen vom 21. Oktober 2020 des Landwirtschaftsamts zum eingereichten Zwischenbericht wurden in der weiteren Vertragsperiode berücksichtigt.

Aus Sicht des Landwirtschaftsamtes muss das Vernetzungsprojekt Oberbüren in den nächsten vier Jahren den folgenden Punkten eine besondere Beachtung schenken:

1. Erfüllung der noch nicht oder teilweise erreichten Umsetzungsziele
2. Steigerung der BFF in der Talzone (v.a. extensiv genutzte Wiesen und Weiden)
3. Motivierung von weiteren Landwirtinnen und Landwirten zur Beteiligung am Projekt
4. Schliessung der noch vorhandenen Vernetzungslücken

Es ist hervorzuheben, dass ein Grossteil der Umsetzungsziele in der zweiten Hälfte der Vertragsperiode, dank intensiven Bemühungen erfreulicherweise vorbildlich erreicht werden konnten.

Die Steigerung der BFF in der Talzone konnte trotz Anstrengungen des Vernetzungsprojektes und entsprechenden Massnahmen noch nicht erreicht werden. Im Gegenzug ist aber auch auf die Qualität der bestehenden BFF hinzuweisen; ein erfreulich grosser Anteil der vorhandenen BFF weist nämlich eine hohe Qualität auf (ökologisch wertvolle BFF). Das VP unternahm und unternimmt Anstrengungen zur Motivation der Bewirtschaftenden. Aufgrund der fruchtbaren Böden ist ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche innerhalb des Gemeinde- bzw. Projektgebietes als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Daher erweisen sich Überzeugung der Bewirtschaftenden zur Anmeldung neuer BFF als Herausforderung. In der Verlängerung der dritten Vertragsperiode soll weiterhin aktiv auf die Bewirtschaftenden zugegangen werden, insbesondere in der Talzone.

Am VP Oberbüren beteiligen sich erfreulicherweise hohe 80% aller direktzahlungsberechtigten Bewirtschaftenden des Projektgebiets. Auch in der Verlängerung soll weiter der Kontakt mit Bewirtschaftenden gesucht werden, die noch nicht am VP teilnehmen.

Mit der angestrebten Steigerung der BFF in der Verlängerung der dritten Vertragsperiode sollen gleichzeitig die Vernetzungslücken weiter geschlossen werden.

5 Zusatzbedingungen in der Verlängerung bis 2032

5.1 Präzisierung der Zusatzbedingungen

Nachfolgend sind die in der Verlängerung der dritten Vertragsperiode möglichen Zusatzbedingungen aufgeführt (gemäss aktueller kantonaler Richtlinie, 2017).

Tab. 11 Mögliche Zusatzbedingungen in der Verlängerung der dritten Vertragsperiode

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z1	Qualität II ist vorhanden Die botanische Qualität wurde durch die entsprechen den Kontrolleure festgestellt, Zusatzbedingung ist bei EW und WI nur in der Tal-, Hügel- und Bergzone I anwendbar	EW, WI, HF und MW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei HB, KB, NB	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand, 5-10 Prozent stehenlassen, wechseln bei jedem Schnitt oder mindestens einmal pro Jahr, er muss überwintern, nach Herbstweide (bei guten Bodenbedingungen) ist er noch sichtbar	EW, WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Feldhase, Schachbrettfalter
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin; abwechselnd sind 10 % Restfläche stehenzulassen (max. auf 5 % aller EW möglich)	EW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Schachbrettfalter
Z4	Später Schnitt Erster Schnitt frühestens 2 Wochen nach dem offiziellen DZV-Termin (EW ab 1. Juli und ST ab 15. September) (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Schachbrettfalter
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt Dürrfutter, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei Streue nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Adlerfarn und Schilf anwendbar (GAöL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW, WI und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gartenrotschwanz, Feldhase, Schachbrettfalter
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Geburtshelfer- und Erdkrötentümpel, offene Bodenstellen und / oder einheimische dornentragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, WI, ST und MW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Geburtshelferkröte, Feldhase, Neuntöter, Zauneidechse
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 % der BFF entlang der Fliessgewässer Strukturen sind z. B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. 1/3 der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fliessgewässers ist zu achten	EW, ST und MW inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen* Pflicht bei UF	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Feldhase, Rauchschwalbe, Schachbrettfalter, Zauneidechse,
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt werden – Flächen, die von Hand gemäht werden, gelten auch. (max. auf 30 % der EW / WI-Flächen möglich)	EW, WI inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Geburtshelferkröte, Zauneidechse

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrand-aufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Gartenrotschwanz, Feldhase, Zauneidechse
Z13	Lage entlang eines Gewässers Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer (max. Breite der BFF: max. 50 m)	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Geburtshelferkröte, Schachbrettfalter
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Gemäss der kantonalen Richtplankarte, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	BB, EW, HF, MW, ST und RB inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z16	Wandernder Rückzugstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschifteten Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Schachbrettfalter
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 lm	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Braunes Langohr, Gartenrotschwanz
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Feldhase, Neuntöter, Rauchschwalbe
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Erdkröte, Geburtshelferkröte, Feldhase, Rauchschwalbe, Zauneidechse
Z20	Mindestbreite Die Bunt- oder Rotationsbrache ist mindestens 6 m breit	BB, RB	Feldhase
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung Jeweils $\frac{1}{3}$ der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB, RB	Gartenrotschwanz
-	Keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, SF, BA	

5.2 Antrag zur Verlängerung der dritten Vertragsperiode bis 2032

Die Umwelt- und Landwirtschaftskommission stellt den Antrag auf eine Verlängerung der dritten Vertragsperiode des VP Oberbüren von 2025 bis 2032, unter Vorbehalt einer früheren Zusammenführung von Landschaftsqualität und Vernetzung im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Agrarpolitik 2022+. Die bisher nicht erreichten Zielwerte bzw. Umsetzungsziele sollen in der Verlängerung bestmöglich erfüllt werden.

6 Fazit

6.1 Fazit aus Sicht der Umwelt- und Landwirtschaftskommission

Das VP Oberbüren entwickelt sich zielorientiert und hat sowohl bei den quantitativen wie auch bei den qualitativen Zielwerten bereits einiges erreicht. Die Akzeptanz des Projektes bei den Landwirtinnen und Landwirten wird als gut eingestuft, was sich auch in den zahlreichen umgesetzten Massnahmen widerspiegelt.

Den Rückmeldungen des kantonalen Landwirtschaftsamtes zum eingereichten Zwischenbericht 2020 wurde Rechnung getragen, indem den vermerkten Themen in der restlichen Laufzeit des Vernetzungsprojekts hohe Beachtung geschenkt wurde.

Sehr erfreulich ist die Umsetzung verschiedener Projekte und Massnahmen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber dem VP kann als sehr gut bezeichnet werden. Dies kann unter anderem den Bemühungen der sehr vorbildlichen Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit der engagierten Gemeinde zugeschrieben werden. In den lokalen und regionalen Medien wurde mehrmals über die Projekte des VPs berichtet. Die Bevölkerung wurde mittels organisierter Veranstaltungen und Aufrufen aktiv eingebunden.

Ein Schwerpunkt in der Verlängerung liegt unter anderem in der Erhaltung der bestehenden Flächen, sowie einer möglichen weiteren Erhöhung der Flächenzahl, um die Zielwerte gemäss Startbericht zu erreichen. Die vielfältigen Projekte und Massnahmen sollen die am VP-Beteiligten ansprechen und die Erreichung der Werte ermöglichen. Das Erreichen der Zielwerte und der Mindestanforderungen, insbesondere in der Talzone, soll weiterhin angestrebt werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Landwirtinnen und Landwirten wie auch mit der Bevölkerung weiterhin gepflegt werden soll.

Gegenüber einer Zusammenlegung der Vernetzungsprojekt-Perimeter im Rahmen der Einführung der Projekte für lokale Biodiversität und Landschaftsqualität (PBL) zeigt sich die ULK tendenziell offen. Insbesondere ein Zusammenschluss mit den umliegenden Gemeinden, wie Niederhelfenschwil und Niederbüren wäre denkbar, da sie mit dem gleichen Fachbüro sowie Forst zusammenarbeiten. Weitere Informationen seitens des Kantons sollen jedoch abgewartet werden.

6.2 Fazit des kantonalen Fachausschusses BFF

folgt

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft